

## Erläuterungen zum Nachtrag des Stellenplanes 2020

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

der Stellenplan weist insgesamt **197,4625** Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VbE) aus. Dies bedeutet im Vergleich zum ursprünglichen Stellenplan 2020 einen Zuwachs von insgesamt **8,75 VbE**. Davon entfallen auf den **Verwaltungsbereich 2,0 VbE** und auf die **Nachgeordneten Einrichtungen 6,75 VbE**.

**Der Stellenplan wird im Teil 1 -Tariflich Beschäftigte- wie folgt verändert:**

### A. Verwaltung

#### 1.

Die Coronakrise offenbart immer deutlicher den Rückstand von Brandenburgs Schulen bei der Digitalisierung, so auch in Zeuthen. Im Rahmen unserer Antragsstellung für den Digital-Pakt wurden gemeinsam durch die Schulen und die Gemeinde Zeuthen als Schulträger, Standards für die digitale Ausstattung, Medienentwicklungspläne und ein Gesamtkonzept zur Ausstattung erarbeitet. Die Medienentwicklungspläne wurden bereits durch das Staatliche Schulamt für beide Schulen genehmigt. Im Rahmen dieser gemeinsamen Beratungen wurde sehr deutlich, dass die personellen Kapazitäten des Schulträgers zur Umsetzung der Medienentwicklungen und zur Betreuung der technischen Infrastruktur deutlich aufgestockt werden müssen.

Auch mit der Zunahme der Elternarbeit, der Forderung der Jugendämter zur digitalen Berichterstattung und Dokumentation der Kindertagesbetreuung sowie den erhöhten Anforderungen an die Dokumentation der individuellen Entwicklungsbegleitung der Kinder durch die Erzieher nimmt der Druck zur Digitalisierung auch in den Kindertagesstätten zu.

Anders als in 2019 noch gedacht, lassen sich diese neuen hohen Ansprüche nicht mehr mit den vorhandenen derzeitigen Ressourcen im EDV-Bereich der Gemeinde Zeuthen und auch nicht nur mit einer zusätzlichen Stelle erfüllen.

Seitens des Fachamtes Bildung und Soziales wird eingeschätzt, dass für die Betreuung der Schulen und der nachgeordneten Einrichtungen zusätzlich ein Arbeitsvolumen von 80h/Woche (2 Vollzeitstellen) aktuell notwendig ist.

Daher beantragen wir die Schaffung von 2 unbefristeten Vollzeitstellen Medienwart für den Nachtragshaushalt 2020.

### Gegenüberstellung der Kosten externer Dienstleister vs. interner Stellen

Die günstigste Arbeitsstunde für einen externen Fachinformatiker der angefragten regionalen Dienstleister beträgt 60,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

externe Dienstleister 80h (je 40h/Woche pro Schule)	2 interne Vollzeitstellen Entgeltgruppe 9b
294.739,20 € brutto pro Jahr	139.200,00 € brutto pro Jahr

Gemäß § 116 BbgSchulG sind die Kosten für IT-Stellen Medienwarte für die Schulen Bestandteil der Schulkosten und somit anteilig umlagefähig. So wird zumindest eine anteilige Refinanzierung der Personalkosten dieser IT-Stellen Medienwart durch den Landkreis Dahme-Spreewald, hier für die Gesamtschule und für die Kosten der Grundschule durch die Umlandkommunen möglich werden.

Die Leistungsanteile der Medienwarte für die anderen nachgeordneten Einrichtungen werden diesen Kostenstellen zugeordnet. Diese Kosten gehen z.B. als Bestandteil in die Betriebskosten der Kitas ein und sind über die Elternbeiträge umlagefähig.

Beide Stellen könnten dem Bereich IT- und Systemadministration zugeordnet werden, um hier eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gemeinsame Fortbildungen sollten die Fachlichkeit auf gleichem Niveau sichern. Die Medienwarte (m/w/d) arbeiten beide als Team und vertreten sich gegenseitig. Ihr Arbeitsplatz könnte in der Gesamtschule sein. Das bedarf allerdings noch der Absprache mit der Schulleitung und der Organisation durch das Amt für Bildung und Soziales.

### **Weitere Begründung zur Schaffung von 2 Vollzeitstellen Medienwart:**

#### **Gesetzliche Grundlagen und Wirklichkeit**

Gemäß § 99 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) stellt der Schulträger insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal. Zum sonstigen Personal gehören alle nicht pädagogischen Kräfte an den Schulen. Die Schulleitungen und ihre Fachschaften Informatik haben gegenüber der Gemeinde Zeuthen sehr deutlich gemacht, dass die Umsetzung des Rahmenlehrplanes im Medienbereich und die Betreuung der tagtäglich genutzten digitalen Infrastruktur ohne kontinuierliche personelle Unterstützung des Schulträgers nicht möglich sind. Das Land Brandenburg gewährt zum Beispiel für die Gesamtschule 2 Wochenstunden für die pädagogisch-organisatorische Netzwerkkoordination (*PONK*) an der Schule. Fällt z.B. der Zugang zum Schulserver für ein Computerkabinett aus und müssen der Server neugestartet und die Schülerrechner wieder hochgefahren werden, sind die zwei Wochenstunden für den *PONK* aufgebraucht.

#### **Aktuelle Situation und Kosten**

Der Sachbereich IT- und Systemadministration ist seit dem Jahr 2007 mit zwei Vollzeitstellen besetzt und für die Planung, Einführung und den Betrieb der IT-Technik der Verwaltung (Rathaus und Nebenstellen), des Rechnungsprüfungsamtes, der beiden Schulen, des Hortes, der 4 Kitas, des Jugendhauses, der Bibliothek und der Ortschronisten sowie der Feuerwachen Miersdorf und Zeuthen verantwortlich. Beide Stellen sind schon jetzt mit der Aufrechterhaltung und Administration der Informationstechnik und der verwaltungsinternen Netze der Kernverwaltung der Gemeinde Zeuthen voll ausgelastet. Es gibt bereits objektive Einschränkungen in der Kapazität für die Betreuung der nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen. Dies liegt an der Fülle zusätzlicher Aufgaben, die insbesondere in den letzten 5 Jahren hinzugekommen sind:

- Zuwachs an IT-Technik an beiden Schulen:
  - zusätzliche PCs für Lehrer in allen Vorbereitungsräumen
  - zusätzliche Whiteboards und Smartboards,
  - mehrere zusätzliche PC-Kabinette:
    - 32 Laptops im NawiCube,
    - ca. 10 PCs Jugend forscht,
    - 30 Notebooks + Laptopwagen in der Grundschule
    - 120 iPads aufgeteilt auf 6 Schul-Tablet-Koffer (bisher nicht eingerichtet)
- steigende Zahl an PCs, Notebooks, Diensthandys und Netzwerkgeräten in der Verwaltung
- Anschaffung, Einführung und Support zusätzlicher Fachverfahren in den letzten Jahren:

- Vertragsverwaltung, Verwaltungssoftware für Feuerwehren, Ordnungswidrigkeiten, Raum & Ressourcen-Management, elektronische Schließanlage, Wahlen, Mobile Device Management, Basiskomponenten eines Dokumenten-Management-Systems zur Digitalisierung von Eingangsrechnungen
- Weka, Haufe, Beck, Rehm - Ratgeber mit Online-Benutzer- und Lizenzverwaltung
- steigende Interoperabilität der Technik mit Bereitstellungs- und pflegeaufwand bspw.:
  - Fachverfahren mit Schnittstellen zum Kraftfahrbundesamt, Einwohnermeldeamt
- Anstieg an vernetzten Standorten mit zusätzlicher Netzwerktechnik und Betreuung
  - Bürgerhaus, Schillerstr. 58, Feuerwachen Miersdorf und Zeuthen
- zunehmende Vernetzung über das Landes- und Bundesverwaltungsnetz und Nutzung einer steigenden Anzahl von Abrufverfahren mit Einrichtungs- und Pflegeaufwand (Anträge zur An- und Abmeldung von Benutzern, Erneuerung zeitlich befristeter Zertifikate):
  - Landesmelderegister für bundesweiten Zugriff auf Einwohnermeldedaten
  - Einwohnermeldeamt Eichwalde (auch Schnittstellen zu Geso, Owigware)
  - Kraftfahrbundesamt zur bundesweiten Halterermittlung,
  - Auskünfte Handelsregister, Gewerbezentralregister, Führungszeugnis
  - Vergabemarktplatz für elektronische Vergaben
- Zunahme der Netzwerkkomplexität durch neue Standorte und das Landes- und Bundesverwaltungsnetz (mittlerweile dreistellige Zahl an Routing- / Firewallregeln)

Zunächst möchten wir auf die Besonderheit der bereits existierenden Technik in beiden Schulen hinweisen. In beiden Schulen wird bereits seit 10 Jahren der lokale Schulserver IServ erfolgreich eingesetzt. Jeder Lehrer und Schüler hat eine eigene E-Mail-Adresse, eigenen Speicherplatz und bekommt an jedem PC in der Schule sein eigenes Benutzerprofil zur Verfügung gestellt. Ein elektronisches Verteilen und Einsammeln der Hausaufgaben, Videokonferenzen und Telelearning wurden schon seit jeher praktiziert. Gerade in der Coronakrise konnte sich dieses System bewähren und bekam von Seiten der Lehrer, Schüler und Eltern und anderen Schulen große Anerkennung. Hier sind die Schulen in Zeuthen wesentlich besser aufgestellt als der Durchschnitt.

Für die Betreuung dieser heterogenen Netzwerk- und Serverinfrastruktur bestehend aus Windows und Linux Servern ist ein Abschluss als Fachinformatiker Systemintegration oder vergleichbar erforderlich. Bisher ist es nicht gelungen, einen externen Dienstleister zu finden, der die aktuelle und die mit den geplanten Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schulen zukünftig noch komplexere IT-Umgebung betreuen kann. Hierzu wurden bereits regionale IT-Dienstleister kontaktiert, die jedoch weder die benötigten Kapazitäten von je 40 Wochenstunden für die Betreuung anbieten, noch die Betreuung der IT-Infrastruktur rund um den IServ übernehmen würden.

Auf Grund von Preisabfragen wurde bereits 2019 durch die Gemeindeverwaltung Zeuthen festgestellt, dass sich die externen Kosten auf jährlich rund 56.000,00 € allein nur für das Monitoring und die Wartung der WLAN-Netze beider Schulen belaufen würden. Nimmt man nun das volle abzudeckende Arbeitsfeld für die beiden Medienwarte in den Fokus, wird schnell klar, dass es sich um hochqualifizierte Arbeitsaufgaben handelt, die in Eigenregie, d.h. durch die Gemeinde Zeuthen erbracht, kostengünstiger sind.

Dazu kommt, dass auch bei sorgfältigster Formulierung eines entsprechenden Vertrages mit einem externen Anbieter, sofern dieser per Ausschreibung gefunden wird, nicht alle relevanten Aspekte des Schulalltags im Informatikbereich in der Leistungsbeschreibung abgebildet werden können. Zeitlicher Verzug der Störungsbehebung und zusätzliche finanzielle Aufwendungen müssen dann extra geregelt und vergütet werden. Gleiches gilt für die Begleitung der anderen nachgeordneten Einrichtungen. Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2019 wurde die Frage gestellt, ob ein externer Dienstleister oder andere sonstige Kräfte an den Schulen die Aufgaben des Medienwerts übernehmen könnten. Beides ist eindeutig zu verneinen. Letzteres ergibt sich aus den o.g. Gründen.

### **Aufgabenstellung**

Die Medienwarte müssen die Betreuung schulischer Informationstechnik und schulinterner digitaler Netze (LAN/WLAN) an beiden Schulen und in den nachgeordneten Einrichtungen direkt lokal übernehmen, können so Fehler schneller beheben und einen unterbrechungsfreieren Einrichtungsbetrieb gewährleisten. Des Weiteren sprechen folgende Punkte ebenfalls für den Einsatz eigener Medienwarte für die beiden Schulen und die nachgeordneten Einrichtungen:

- Mitwirkung bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Systemlandschaft in der Grund- und Gesamtschule der Gemeinde Zeuthen
- Sicherstellung einer modernen IT-Infrastruktur sowie der Unterrichtsverfügbarkeit der vorhandenen IT-Technik in den Schulen mit Übernahme des Supports (Einrichtung und Wartung)
- Beratung, Betreuung und Schulung der Anwender/innen (ca. 1350 Schüler, zzgl. Lehrer)
- Mitwirkung bei Vergaben
- Mitwirkung bei der IT-Sicherheit
- Zusammenarbeit mit den Systemadministratoren der Gemeinde Zeuthen
- Ein zeitnaher Vor-Ort-Service zur Behebung von Störfällen, für Neuinstallationen und Systemumstellungen ist dringend notwendig an **derzeit:**
  - 155 PCs und 40 Notebooks in der Gesamtschule,
  - 60 PCs und 6 Medienkoffer mit 120 Notebooks/Tablets an der Grundschule,
  - diversen Computern und Telefonanlagen der nachgeordneten Einrichtungen
  - interaktiven Whiteboards, Smartboards,
  - Beamern und Audiotechnik in den Klassenräumen,
  - Druckern, Monitoren, Scannern, Kombigeräten.

Das Direktionsrecht für den Arbeitgeber ist gegeben und die engere Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Einrichtungsleitern ist für die Gemeinde Zeuthen als Schul- und Kitaträger strukturell gesichert.

Der Einsatz von Medienwarten in anderen Kommunen und Landkreisen ist notwendige gängige Praxis, um den Schulbetrieb verlässlich absichern zu können und um die Datensicherheit sowie den Datenschutz im Schulalltag zu gewährleisten.

## Digital Pakt Schulen

Mit der Umsetzung des Bundesprogramms „Digital-Pakt Schulen“ steigen die Anforderungen zum Ausbau, zur Betreuung und zur Sicherung der digitalen technischen Infrastruktur der Schulen und der schulinternen Unterrichtsnetzwerke beträchtlich.

Durch den „Digital-Pakt Schulen“ hält IT-Technik Einzug in jedes Klassenzimmer. Der Unterricht wird zunehmend mit Unterstützung von IT-Technik und digitaler Medien durchgeführt. Gemäß den Medienentwicklungsplänen wären hier **künftig** bspw. zu nennen:

- der flächendeckende Ausbau von **WLANS an beiden Schulen mit ca. 80 Accespoints**,
- die Ausstattung jedes Unterrichtsraums mit interaktiven Displays
  - Grundschule: Erhöhung von momentan **1 auf zukünftig 29 interaktive Displays**,
  - Gesamtschule: Erhöhung von momentan **8 auf zukünftig 42 interaktive Displays**,
- mehrere hundert zusätzliche PCs, Tablets und Notebooks
  - Grundschule: Erhöhung **von 60 auf 360 Geräte** (120 iPads in 2020 angeschafft),
  - Gesamtschule Erhöhung **von 155 auf 420 Geräte**

Für einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb ist es erforderlich, schnellstmöglich auf Störungen reagieren zu können und diese zu beseitigen. Eine kurze Reaktions- und Fehlerbehebungszeit kann nur durch interne Stellen, sprich Medienwarte, an den Schulen gewährleistet werden.

Der Bund stellt für die Ausstattung mit Technik und den Ausbau der Schulnetzwerke (LAN/WLAN) für beide Schulen der Gemeinde Zeuthen insgesamt 601.557,00 € zur Verfügung. Bedingung für die Förderung durch den Bund ist u.a. die Zusage der verlässlichen Betreuung der geplanten Ausstattung und Infrastruktur durch den Schulträger. Es geht um eine stabile kontinuierliche technische Begleitung und Beratung der Schulen.

An dieser Förderungsvoraussetzung des Bundes wird deutlich, dass es ohne zusätzliche Manpower im Bereich der stabilen Systembetreuung der Schulen durch den Schulträger zukünftig nicht mehr gehen kann.

## 2.

Es erfolgten aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtung in 2020 weitere Überprüfungen der Eingruppierungen, insbesondere in den Amtsbereichen Bauen und Ortsentwicklung, Hauptamt (Aufgabenzuweisung durch Budgetierung). Demzufolge ergaben sich Änderungen in den Stellenbewertungen.

## Nachgeordnete Einrichtungen

### B 1. Bereich Sozial- und Erziehungsdienst

#### 1.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes erfolgt ein Stellenzuwachs um 6,75 VbE.

Begründung:

Um die Qualität der Kindertagesbetreuung in Brandenburg weiter zu verbessern, wurde das Kindertagesstättengesetz (KitaG) durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) zum 01. August 2020 angepasst.

Hier erfolgt eine Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergartenbereich (3-6-Jährige) von derzeit 1:11 auf 1:10.

Dies bedeutet für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen, dass das damit entstehende Stellen-Defizit ausgeglichen werden muss. Da diese Stellen im Stellenplan 2020 nicht enthalten sind, werden für den Nachtrag 2020 insgesamt 5,0 VbE beantragt:

Einrichtung	Soll (VbE) 01.08.2020	Ist (VbE) 01.08.2020	Differenz (VbE) 01.08.2020
Räuberhaus (65)	6,76	6,11	0,65
Pustebume (61)	7,28	6,88	0,4
Kl. Waldgeister (226)	36,03	33,46	2,57
Dorfstraße 23 (94)	10,12	9,2	0,92
Dorfstraße 4 (70)	11,7	11,43	0,27
Summen			4,81 (-5,00 VbE)

#### 2.

Der TVöD –Sozial- und Erziehungsdienst besagt, dass ein Arbeitgeber ständig Vertretungen bestellen muss, wenn dem nicht ausnahmsweise besondere Gründe entgegenstehen.

Auszug aus dem „ABC für den Sozial- und Erziehungsdienst“ des KitaG:

*Stellvertretende Leitungen werden im Tarifrecht als „ständige Vertreter\*innen“ bezeichnet. Dazu gehören nicht „Vertreter\*innen in Urlaubs und sonstigen Abwesenheitsfällen“. In der Tarifeinigung 2015 wurde vereinbart, dass je Kindertagesstätte ein\*e ständige\*r Vertreter\*in der Leiter\*in bestellt werden soll. Von dieser Soll-Bestimmung kann nur aus wichtigen Gründen abgewichen werden. Ein solcher wichtiger Grund kann z. B. darin bestehen, dass die Einrichtung so klein ist, dass eine ständige Vertretung nicht erforderlich ist. Dafür haben die Tarifparteien einen Maßstab festgelegt, indem sie für stellvertretende Leitungen in Einrichtungen mit einer Durchschnittsbelegung von weniger als 40 Plätzen kein Tätigkeitsmerkmal festgelegt haben. Ab einer Durchschnittsbelegung der Kindertagesstätte von mindestens 40 Plätzen ist ein spezielles Tätigkeitsmerkmal vereinbart (Entgeltgruppe S 9 Fallgruppe 5).*

Für die Kita „Räuberhaus“ und „Pusteblume“ sollen deshalb jeweils 0,875 VbE als stellv. Leitung geschaffen werden.

Insgesamt ergibt dies einen Stellenzuwachs von 6,75 VbE.

Abschlussbemerkung:

Der Stellenplan ist auf der Grundlage der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV vom 14.02.2008) aufgestellt worden.

Sven Herzberger  
- Bürgermeister-

Anlagen:

Tabelle Stellenplan Teil 1 – Beamte  
Tabelle Stellenplan Teil 1 – Tarifliche Beschäftigte  
Tabelle Stellenplan Teil 2 – Besondere Abschnitte